



Antrag

- öffentlich -

AT-5/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Antragsteller	SPD-Fraktion
Datum	26.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	beschließend

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kiedrich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

1. zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen es möglich ist, eine Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Kiedrich zu entwickeln.
2. zu prüfen, ob für eine Kommunale Wärmeplanung Förderprogramme seitens Land oder Bund (beispielsweise etwa über "Energetische Förderung HEG" oder die "Nationale Klimaschutzinitiative") bereitstehen.
3. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen mit anderen Städten und Gemeinden im vorderen Rheingau eine interkommunale Kooperation zu diesem Thema angestrebt werden kann. Dafür soll zu den noch zu benennenden Städten und Gemeinden das Interesse abgefragt werden.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der auf Bundesebene vorgesehenen Wärmewende im Gebäudebereich, stehen den Kommunen und ihren Bürger/-innen mittelfristig erhebliche Veränderungen sowie Aufwendungen bevor. Auch wenn seitens der Bundesregierung derzeit noch keine klare Zielsetzung zu erkennen ist, so ist die grundsätzliche Notwendigkeit von Veränderungen offensichtlich. Gleichzeitig spielt der Klimaschutz bei der Kommunalen Wärmeplanung eine wichtige Rolle, da zum Beispiel durch kollektive Wärmenetze die Energie deutlich effizienter genutzt werden kann und dadurch klimaschonender geheizt werden kann.

Das Instrument der Kommunalen Wärmeplanung bietet vor Ort einen Überblick über den aktuellen Stand (z.B. die CO₂ Bilanz der Gebäudeheizung in der Kommune) und zeigt Wege zur Umsetzung der Wärmewende auf. Seit 2024 werden in Hessen alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner zur Wärmeplanung verpflichtet. Für Kiedrich mit seinen ca. 4200 Einwohnern muss dies bis 2028 umgesetzt werden. Dies ist auch wichtig, da eine zielgerichtete Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene und darüber hinaus ohne eine solche Planung schwer vorstellbar ist.

Eine Kommunale Wärmeplanung kann kostensparend wirken. So kann etwa bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen eine Verbindung zur zukünftigen Beheizung von Häusern hergestellt werden, zum Beispiel in Bezug auf die Realisierung eines Nahwärmenetzes oder ähnliches.

Hans-Peter Erkel
Fraktionsvorsitzender